



BESUCHERORDNUNG für Hauly's Abenteuerfahrt und Schaubergwerk



Beim Besuch des untertägigen Erlebnisbergwerkes ist zu beachten, dass die Temperatur in der Grube ca. + 7 Grad Celsius und die relative Luftfeuchtigkeit rund 95 % beträgt und der Besucher einer leichten körperlichen Belastung durch den Rundgang von ca. 60 Minuten ausgesetzt ist.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass Personen, die unter Klaustrophobie leiden, beeinträchtigt sein könnten.

Hauly's Abenteuerfahrt und die Fahrt mit der Grubenbahn lassen den Besucher den Bergbau hautnah erleben. Für Personen mit Bandscheiben- oder Wirbelsäulenproblemen können daher Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Im Verlauf der Führungen kann es überdies zu kurzfristig erhöhten Staub- und Lärmbelastungen kommen.

Bei Nichtbeachtung dieser Hinweise kann bei auftretenden Schwierigkeiten weder eine Haftung übernommen werden, noch können die Eintrittskarten rückerstattet werden.

Führungsteilnehmer verzichten für sich und für ihre beaufsichtigten Personen gegenüber der VA Erzberg GmbH und ihren beauftragten Instruktoern und sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit gesetzlich zulässig, auf jegliche Ansprüche im Zusammenhang mit einem schädigenden Ereignis während oder in unmittelbarem Zusammenhang mit der Hauly-oder Schaubergwerkstour.

1. Den Anordnungen des Führungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Den Führungsteilnehmern ist es nicht gestattet, eigenmächtig die Gruppe zu verlassen und von der Führungsrouten abzuweichen.
3. Personen mit körperlichem Gebrechen, vor allem stark Geh- und Sehbehinderte, dürfen aus Sicherheitsgründen die Einrichtungen des „Abenteuer Erzberg“ nur in entsprechender Begleitung in Anspruch nehmen.
4. Kinder unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen (18 Jahre) das Erlebnisbergwerk bzw. die Haulyfahrt benutzen. Eltern und Begleitpersonen haften für ihre Kinder.
5. Im gesamten Untertage- und Tagbaubereich ist Helmtragepflicht.
6. Den Besuchern wird empfohlen, warme Kleidung und festes Schuhwerk zu tragen.
7. Alkoholisierten Personen ist die Teilnahme an den Führungen verboten, außerdem herrscht während den Führungen absolutes Rauch- und Alkoholverbot (Rauschmittelverbot).
8. Der Gebrauch von offenem Licht und Feuer ist untersagt.
9. Die Mitnahme von Hunden oder anderen Tieren ist nicht gestattet.
10. Das Filmen und Fotografieren für private Zwecke während der angebotenen Touren von Abenteuer Erzberg ist erlaubt, wobei Drohnenaufnahmen am gesamten Gelände untersagt sind. Für gewerbliche Zwecke gilt: Foto- und Filmproduktionen am Erzberg sind kostenpflichtig und bedürfen einer Genehmigung.
11. Für zurückgelassene oder verlorengegangene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
12. Eine bereits begonnene Tour kann nicht storniert werden, mit Ausnahme von durch höhere Gewalt bedingte Absagen (z.B. Gewitter, nicht stattgefundene Sprengungen, etc.).

Mit dem Erwerb der Eintrittskarte erklärt sich der Besucher mit der vorangeführten Besucherordnung einverstanden.